

99038007017000

Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung Bewilligung

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/645831/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99038007017000
Leistungsbezeichnung I	Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freiwillige Weiterversicherung, Auslandsbeschäftigte, Existenzgründung, Berufliche Weiterbildung, Elternzeit, Gründer, Arbeitslosenversicherung, Versicherungspflichtverhältnis, Antragspflichtversicherung, Selbstständigkeit

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_28a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/
Teaser	Wenn Sie nicht mehr in der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen auf freiwilliger Basis weiterversichern.
Volltext	<p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie ein Versicherungspflichtverhältnis in der Arbeitslosenversicherung beantragen, damit Sie Arbeitslosengeld erhalten können, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt arbeitslos werden sollten. Versicherungsberechtigt sind Sie, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig im Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich tätig sind, oder • außerhalb der EU, des EWR oder außerhalb der Schweiz im Ausland beschäftigt sind und zwar mindestens 15 Stunden lang pro Woche, oder • ein mehr als 3 Jahre altes Kind in Elternzeit erziehen, oder • sich beruflich weiterbilden und dadurch beruflich aufsteigen können oder einen beruflichen Abschluss vermittelt bekommen oder eine andere berufliche Tätigkeit ausüben können.

Modul

Sachverhalt

Der monatliche Beitrag liegt im Jahr 2023 bei

- 88,27 EUR (West) und 85,54 EUR (Ost) für Selbstständige Im ersten Jahr Ihrer selbstständigen Tätigkeit und im darauffolgenden Kalenderjahr zahlen Sie nur die Hälfte des Beitrags.
- 88,27 EUR für Auslandsbeschäftigte
- 44,14 EUR (West) und 42,77 EUR (Ost) für Personen in Elternzeit und für Personen bei beruflicher Weiterbildung.

Sie zahlen den monatlichen Beitrag der Versicherung allein und direkt an die Bundesagentur für Arbeit.

Wenn Sie im Ausland beschäftigt sind, darf keine Entsendung vorliegen. Sie dürfen also nicht im Auftrag Ihres deutschen Arbeitgebers vorübergehend in einem ausländischen Unternehmen tätig sein. Ansonsten würden Sie weiterhin den deutschen Sozialversicherungsvorschriften unterliegen, eine freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung wäre nicht möglich.

Sofern Sie neben der Tätigkeit eine Beschäftigung im europäischen Ausland ausüben, gilt das dortige Sozialversicherungsrecht. Eine Antragspflichtversicherung nach deutschem Recht ist dann nicht möglich.

Hinweis: Wenn Sie Ihre Selbstständigkeit oder Auslandsbeschäftigung beenden und die Antragspflichtversicherung in Anspruch nehmen, müssen Sie sich nachweislich darum bemühen, so schnell wie möglich wieder Arbeit zu finden.

Erforderliche Unterlagen

Allgemein:

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung oder Ersatzdokument beziehungsweise Kopien der Dokumente
- Bescheinigung, dass Sie innerhalb der letzten 30 Monate vor Aufnahme der Tätigkeit/Auslandsbeschäftigung beziehungsweise dem Beginn der Elternzeit/der beruflichen Weiterbildung

Modul

Sachverhalt

mindestens 12 Monate in der Sozialversicherung pflichtversichert waren (beispielsweise Arbeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers)

Speziell:

- Bei selbstständiger Tätigkeit: Gewerbeanmeldung oder eindeutige, glaubhafte Erklärung zu Ihrer freiberuflichen Tätigkeit, inklusive geeigneter Nachweise
- Bei Auslandsbeschäftigung: Arbeitsvertrag
- Bei Elternzeit: "Zusatzblatt Zeiten der Kindererziehung" und Bescheid über Elterngeld oder Betreuungsgeld
- Bei beruflicher Weiterbildung: Nachweis der Weiterbildungseinrichtung

Voraussetzungen

- Sie waren innerhalb der letzten 30 Monate vor Aufnahme der Tätigkeit/Auslandsbeschäftigung beziehungsweise dem Beginn der Elternzeit/der beruflichen Weiterbildung mindestens 12 Monate in der Sozialversicherung pflichtversichert, zum Beispiel als Arbeitnehmer/in oder als Auszubildende/r oder
- Sie hatten unmittelbar vor Aufnahme der Tätigkeit/Auslandsbeschäftigung beziehungsweise dem Beginn der Elternzeit/der beruflichen Weiterbildung einen Anspruch auf eine Entgeltersatzleistung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III), zum Beispiel Arbeitslosengeld, nicht aber Bürgergeld und
- Sie sind weder versicherungspflichtig noch versicherungsfrei in der Arbeitslosenversicherung.
- Das Versicherungspflichtverhältnis ist ausgeschlossen, wenn Sie als Selbstständige/r bereits versicherungspflichtig waren, Ihre selbstständige Tätigkeit zweimal unterbrochen und in den Unterbrechungszeiträumen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend gemacht haben.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Das Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung beantragen Sie schriftlich bei der Agentur für Arbeit:

- Laden Sie das Formular von der Internetseite der

Modul

Sachverhalt

Agentur für Arbeit online herunter und drucken Sie es aus oder lassen Sie sich das Formular vor Ort in der Arbeitsagentur aushändigen.

- Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der Agentur für Arbeit ein. Geben Sie die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen möglichst persönlich ab.
- Die Entscheidung über Ihren Antrag wird Ihnen schriftlich per Post mitgeteilt. Ihr Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag beginnt mit dem Tag, an dem erstmals die Voraussetzungen erfüllt sind, gegebenenfalls auch rückwirkend.

Alternativ können Sie den Antrag auch online stellen.

- Gehen Sie auf die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit. Rufen Sie dann über das Menü die eServices auf, klicken Sie auf "Alle Services anzeigen" und dann auf "Freiwillige Antragspflichtversicherung".
- Hier stehen Ihnen barrierefreie und digital ausfüllbare Dokumente sowie der Upload für den Antrag und weiterer Nachweise zur Verfügung.
- Laden Sie das für Ihre Tätigkeit passende Antragsformular herunter und füllen Sie dieses elektronisch aus.
- Bereiten Sie die nötigen Nachweise vor. Stellen Sie hierbei sicher, dass die notwendigen Nachweise in digitaler Form vorliegen. Sie können die Dokumente zum Beispiel mit Ihrem Smartphone oder einer Digitalkamera abfotografieren und als Bilddatei hochladen.
- Melden Sie sich mit Ihrem Benutzerkonto an. Falls Sie kein Benutzerkonto haben, müssen Sie sich zunächst registrieren. Falls Sie Ihre Zugangsdaten nicht mehr wissen, folgen Sie den Schritten auf der Seite Benutzername vergessen oder Passwort vergessen. Alternativ können Sie per Post eine Zugangskennung für das Online-Portal erhalten.
- Von Ihrem Benutzerkonto aus können Sie den Antrag auf das Versicherungspflichtverhältnis in der Arbeitslosenversicherung sowie alle Nachweise hochladen und an die Agentur für Arbeit übermitteln.
- Fehlende Unterlagen und Veränderungen können ebenfalls online nachgereicht beziehungsweise

Modul	Sachverhalt
	<p>mitgeteilt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entscheidung über Ihren Antrag wird Ihnen mit Bescheid mitgeteilt. Diesen Bescheid finden Sie in Ihrem Profil im Bereich "Bescheidablage" - vorausgesetzt, Sie haben der Online Zustellung zugestimmt. • Ihr Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung beginnt mit dem Tag, an dem erstmals die Voraussetzungen erfüllt sind, gegebenenfalls auch rückwirkend.
Bearbeitungsdauer	<p>0 - 3 Woche(n) Im Durchschnitt 3 Wochen</p>
Frist	<p>1 Monat(e) 3 Monat(e) Sie müssen den Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit/Auslandsbeschäftigung/Beginn der Elternzeit/Beginn der beruflichen Weiterbildung stellen. Wenn der Antrag verspätet bei der Agentur für Arbeit eingeht, ist kein Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag mehr möglich.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.arbeitsagentur.de/datei/Hinweis-ALV_ba013509.pdf https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Hinweis-ALV_ba013509.pdf</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • sozialgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung Bewilligung • Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für: Selbstständige, deren Tätigkeit mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem Staat außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz eine Beschäftigung mit mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit aufnehmen und ausüben Personen in Elternzeit Personen, die sich beruflich weiterbilden • Zuständig: Bundesagentur für Arbeit

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder. https://www.arbeitsagentur.de/
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit, in deren Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben. Sofern Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht im Inland wohnen oder keinen gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, stellen Sie den Antrag bei der Dienststelle der Agentur für Arbeit, die für Ihren letzten inländischen Wohnsitz oder die für Ihre letzte Beschäftigung zuständig war. Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder.
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung Bewilligung, Entitlement to the voluntary unemployment insurance scheme